Brauneberg

Mosel: Überschwemmungsgebiet

1

Markierungen früherer Hochwasserstände

Gefährdete Bebauung an der Nussbaumallee

Situation **Moselvorland**

Im Bürgerforum wurde das Moselvorland zwischen Nussbaumallee und Mosel thematisiert. Nach Einschätzung von betroffenen und alteingesessenen Anliegern haben sich diese Flächen über die Jahrzehnte stetig aufgehöht, durch Materialanlandungen und natürliche Prozesse sowie zudem durch Aufschüttungen, die mit dem Ausbau der Mosel in Verbindung gebracht wurden. Als Idee wurde die Abbaggerung des aufgeschütteten bzw. angelandeten Moselvorlands zur Schaffung von Retentionsraum vorgeschlagen. Im Fachgespräch mit der SGD Nord wurde dies thematisiert. Nach Einschätzung der Vertreter der SGD Nord sind solche Maßnahmen in diesem Bereich hydraulisch nur wenig effektiv, zudem wäre eine solche Maßnahme sehr kostenintensiv, vor allem auch wegen der Entsorgung des entnommenen und unter Umständen belasteten Bodenmaterials.

Ziel Generell ist anzumerken, dass es entlang der Mosel zu natürlichen Auenanlandungen seit dem Gewässerausbau in den 1960er Jahren kam. Interessant wäre es festzustellen, um wie viele Kubikmeter sich die Auen erhöht haben. Dies ist allerdings kaum nachzuvollziehen, da es nicht flächendeckend Querprofile von der Zeit unmittelbar nach dem Ausbau gibt, die mit dem heutigen Zustand abgeglichen werden könnten.

Situation **Information und Sensibilisierung und Eigenvorsorge durch die Betroffenen**

Die letzten großen Hochwasserabflüsse der Mosel liegen lange zurück. Die höchsten Wasserstände, bezugnehmend auf den Pegel Trier, waren 1993, 1983 und 1995. Zuletzt 2003 lag der Wasserstand am Pegel Trier über 9,80 m. 2021 kam es durch die Flut im Juli auch an der Mosel zu kurzfristigem Hochwasser,

Maßnahmenbereich

Nutzung im Moselvorland/ Überschwemmungsgebiet

ENTWURF

durch die extremen Zuläufe der Seitengewässer, etwa durch die Kyll, unterhalb des Pegels Trier. Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Ziel

Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Zur Eigenvorsorge gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

In der Nussbaumallee besteht bereits eine Informationstafel zu vergangenen Hochwasserereignissen. Zusätzliche Markierungen entlang von Nussbaumallee und Moselweinstraße könnten die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Situation

Kritische Infrastrukturen

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden. In Brauneberg betrifft dies eine Ortsnetzstationen der Westnetz GmbH im Bereich Moselweinstraße 164.

ENTWURF

Ziel Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers müssen durch die Betreiber/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) soll der Ortsgemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Situation **Alarm- und Einsatzplanung**

Die Alarm- und Einsatzplanung wird auf Ebene der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues für die Ortsgemeinden aufgestellt.

Ziel Im Zuge einer Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung soll u.a. auch berücksichtigt werden, wo im Ereignisfall bei Moselhochwasser und einem erwartbaren Extremereignis Notfallparkflächen für die Autos der Betroffenen eingerichtet werden können, wo die bei HQextrem 160 potenziell Betroffenen versorgt werden können (Evakuierungs- bzw. Anlaufstellen) und wo bspw. Hubschrauber landen könnten und welche alternativen Fahrwege bei Überflutung der B 53 zur Zugänglichkeit der Ortslage auch für Rettungsfahrzeuge bestehen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasserereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) in der Nussbaumallee und Moselweinstraße – eta an Häuserwänden, Beschilderungselementen o.ä.	OG	kurzfristig
Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung für die Ortsgemeinde	FFW VG BKS	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Moselhochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich; Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung und Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG	Anlieger	dauerhaft
Sicherung der kritischen Anlagen im Überschwemmungsbereich: • Ortsnetzstation Kirche (ST-00002 HS	Westnetz	kurzfristig

ENTWURF

Brauneberg

Nussbaumallee und Moselweinstraße

2

Tiefpunkt in der Moselweinstraße

Blick entlang der Moselweinstraße an der Kirche

Situation **Nussbaumallee**

Die Nussbaumallee liegt zwischen Ortsbebauung und Moselvorland. Im Oktober 2020 wurde eine Machbarkeitsstudie vorgelegt, die das Entwicklungspotenzial der Freiflächen des Moselvorlandes überprüfte und Maßnahmen zur infrastrukturellen und touristischen Aufwertung der Flächen zusammenfasste. Auch Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung, insbesondere zur Offenlegung der verrohrten Bachläufe, sind Bestandteil des Konzepts. Zur Hochwasservorsorge tragen die in der Studie genannten Maßnahmen bei, die die Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum beinhalten, die Renaturierungen der Bachläufe, die störungsfreie Bepflanzung in einzelnen Bereichen und die Sicherstellung des Abflusses im Straßenraum.

Ziel Eine Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen kann im Sinne des Vorsorgekonzepts befürwortet werden, sofern diese nicht zur Verschlechterung der Hochwassersituation im Überschwemmungsbereich führen. Bauliche Maßnahmen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet bedürfen jedoch ohnehin einer wasserrechtlichen Genehmigung der Oberen Wasserbehörde, hier der SGD Nord und müssten vor Umsetzung genehmigt werden, wodurch im Rahmen der Planung der Nachweis der Hochwasserverträglichkeit (gemäß §§ 78 ff. WHG) zu erbringen ist.

Situation **Moselweinstraße**

Bei HQ100 besteht eine vollkommene Überflutung der Moselweinstraße (B 53) im Ortsteil Brauneberg – vom Kreuzungsbereich zur Poststraße im Westen bis zum Ende der Bebauung am östlichen Ortsausgang Richtung Mühlheim an der Mosel. Etwa im Bereich Moselweinstraße 172 befindet sich ein Tiefpunkt, an

Maßnahmenbereich

Nussbaumallee und Moselvorland an der Kirche

ENTWURF

Hömme GbR

dem sich das Wasser bei Moselhochwasser aus dem Straßenabläufen hochdrückt, auch das Pfarrhaus war bereits im Keller durch Rückstau betroffen.

Ziel Die Sicherung der betroffenen Gebäude ist durch die Eigentümer nicht nur gegen Moselhochwasser, sondern auch gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und insbesondere gegen Rückstau aus dem Kanal zu überprüfen und bei Bedarf nachzurüsten und zu verbessern.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Umsetzung von Maßnahmen der vorliegenden Machbarkeitsstudie mit Beitrag zur Hochwasservorsorge	OG	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Brauneberg

Mackenbach: In der Lay

3

Einlassbauwerk in die Verrohrung des Baches

Bachlauf vor dem Einlass in die Verrohrung (gg. Fließrtg.)

Situation

Der Mackenbach (in der Topographischen Karte auch als Michelsgraben bezeichnet) entspringt südlich der Brauneberger Bebauung, läuft im Außengebiet zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen und verrohrt in Ortsrandlage, vor der Straße „In der Lay“ (neben dem Grundstück „Hinter Escherhof 2“ und ggü. „In der Lay 8“). Das Gewässer fließt ab der Nussbaumallee wieder offen der Mosel zu.

Bei starken Regenfällen kommt es aus dem Außengebiet zu Geschiebeeintrag und unter Umständen auch zu Bodenabtrag bis in das Gewässer, was zu Verklausungen im Bachbett führt und insbesondere das Einlassbauwerk vor der Verrohrung (siehe Foto oben links) gefährdet. Durch den starken Bewuchs im steilen Bachtal wird auch Astwerk und Totholz mobilisiert. Insbesondere der Gewässerabschnitt vor der Verrohrung ist stark bewachsen, was das Risiko einer Verklausung erheblich erhöht und ein Zusetzen des innerörtlichen Einlassbauwerks bewirken kann. Letzteres war bei einem vergangenen Starkregen der Fall und durch den daraus resultierenden Rückstau trat das Wasser auf die Straße „In der Lay“ über und floss in der Straße ab. Anlieger kamen bisher noch nicht zu Schaden, jedoch birgt der neuralgische Bereich vor und am Einlassbauwerk ein erhöhtes Gefahren- und Schadenspotenzial für die Anlieger, insbesondere bei stärkeren als den bisherigen Regenereignissen. Das Einlassbauwerk vor der Verrohrung ist der neuralgische Punkt, da das Wasser bei Versagen des Einlasses bzw. bei Überstauen in die Bebauung abfließt.

Verschärfend hinzu kommt, dass die Bachverrohrung, nach Aussage der Ortsgemeinde, keinen einheitlichen Verlauf und Abflussquerschnitt aufweist, da das Rohr unter dem Weingut Karp-Schreiber in zwei Rohre übergeht und dies bereits zu Problemen bei einer Vollfüllung der Verrohrung führte.

Maßnahmenbereich

Abfluss in die Straße bei Versagen des Einlassbauwerks

ENTWURF

Hömme GbR

Ziel Eine Kamerabefahrung soll den Zustand der Bachverrohrung klären, ebenso den genauen Verlauf.

Die Installation eines Treibgutfanges im kritischen Gewässerabschnitt vor dem Einlass in die Verrohrung ist nicht darstellbar, da eine notwendigerweise herzustellende, dauerhafte Zugänglichkeit zu einer solchen Anlage zu Unterhaltungszwecken nicht möglich ist. Daher muss der Fokus auf einer regelmäßigen Kontrolle und Unterhaltung des Gewässerabschnitts vor der Verrohrung gerichtet sein. Hierbei gilt es auch das Einlassbauwerk zu berücksichtigen. Dieses sollte darüber hinaus baulich verbessert werden, sodass es bei einer erhöhten Beaufschlagung möglichst lange funktionsfähig bleibt.

Zur Reduzierung der Gefährdungssituation im Bachabschnitt vor der Verrohrung sind Maßnahmen der Wasserrückhaltung im Außengebiet zu prüfen.

Um Wassereintritt in Gebäude zu vermeiden, muss entsprechend der eigenen Gefährdungslage die Eigenvorsorge im Bereich des Notabflussweges des Wassers entlang der Straße verstärkt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Kamerabefahrung der Bachverrohrung zur Überprüfung des Zustandes und der Funktionsfähigkeit sowie des Abflussquerschnitts und hinsichtlich bestehender hydraulischer Defizite	OG	kurzfristig
Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks, bspw. durch Installation eines dreidimensionalen Einlassgitters mit Schrägrost und zwei Ebenen	OG	kurzfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlassbauwerks vor der Verrohrung	OG	regelmäßig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Bachlaufs oberhalb des Einlassbauwerks, (u.a. Entfernung von Totholz, Freihaltung des Abflussquerschnitts)	VG	regelmäßig
Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen „In der Lay“ sowie der Moselweinstraße (B 53) im Kreuzungsbereich zu „In der Lay“: Überprüfung der Starkregenvorsorge und • Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum • Abschlag des Wassers über die Moselweinstraße bis zur Nussbaumallee, zwischen Moselweinstraßen 177 und 179 entlang	OG/ LBM	langfristig
Hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke am Gewässer	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Baches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Brauneberg

Mackenbach oberhalb der Bebauung

4

Bachlauf zwischen den landwirtschaftlichen Flächen

Gewässer im Außengebiet oberhalb der Bebauung

Situation Um die innerörtliche Gefährdungssituation an der Verrohrung und der Straße „In der Lay2 zu reduzieren, sollten Maßnahmen im Oberlauf des Baches und dem Außengebiet oberhalb der Bebauung geprüft und umgesetzt werden.

Ziel Das Gewässer quert mehrere Wirtschaftswege vor dem letzten Abschnitt oberhalb der Verrohrung (oberer Abschnitt im Foto unten rechts). Eine mögliche Rückhaltung bei Hochwasserabfluss kann ggf. an den Wegedurchlässen oberhalb der Ortslage geschaffen. Durch bauliche Anpassung und Erhöhung der Wege über den Durchlässen können Rückstaubereich und das Retentionsvolumen vergrößert werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Überprüfung einer möglichen Erhöhung der Wirtschaftswege über den Gewässerdurchlässen zur Vergrößerung des Rückstauvolumens, sodass das Wasser die Flächen vor den Durchlässen temporär einstauen kann • Ggf. in Kombination mit anstehenden Wegebaumaßnahmen und in Abstimmung mit den Flächeneigentümern	OG	mittelfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Bachlaufs an den Wegedurchlässen im Außengebiet	OG	regelmäßig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Bachlaufs oberhalb der Ortslage	VG	regelmäßig

Maßnahmenbereich

Flächennutzung und Bewuchs am Bachlauf (links)

ENTWURF

Brauneberg

Unter der Schlanggass

5

Graben und Durchlass am Weg oberhalb der Straße

Abflussweg in die Straße „Unter der Schlanggass“

Situation In die Straße „Unter der Schlanggass“ fließt nach stärkeren Regenfällen Oberflächenwasser ab, auch der Bereiche am Burgerhaus (Kreuzungsbereich zur Straße „Hinter Escherhof“) war bereits betroffen.

Ziel Oberhalb der Bebauung bestehen Anlagen der Außengebietsentwässerung, die regelmäßig unterhalten werden müssen. Um bei Überstauen und im Starkregenfall den Abfluss in die Straße zu verhindern, soll ein Abschlag für das Oberflächenwasser in den Mackenbach angelegt werden. Im Kurvenbereich an der Weggabelung muss das Wasser, bspw. durch eine Aufwallung im Weg, nach Nordosten abgeschlagen und sollte in einer angelegten Mulde oder einem Graben in Richtung Mackenbach geführt werden.

Die entsprechenden Flächen werden teils landwirtschaftlich genutzt und befinden sich in Privateigentum. Eine entsprechende Maßnahme ist in Abstimmung mit den Flächeneigentümern zu konzipieren und zu planen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Bauliche Herstellung einer Notwasserableitung für das Oberflächenwasser bei Starkregen in den Mackenbach: • Aufwallung im Weg im Kurvenbereich oberhalb der Bebauung • Modellierung einer Mulde/ eines Grabens für die Wasserführung bei Starkregen bis zum Abfluss in den Mackenbach	OG	mittelfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Gräben und Durchlässe der Außengebietsentwässerung am Weg in Verlängerung der Straße	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

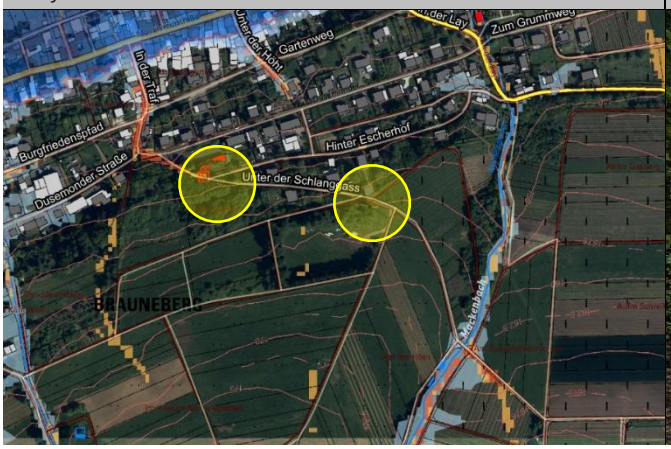

Abflussweg entlang der Straße am Bürgerhaus

ENTWURF

Brauneberg

Dusemonder Straße/ In der Traf

6

Rinne vor dem Einlassbauwerk

Einlassbauwerk am Weg an der Straße „In der Traf“

Situation

Eine Entwässerungsrinne der Außengebietsentwässerung verrohrt unter der Wegegabelung Dusemonder Straße/ „In der Traf“. Der Abschnitt vor der Verrohrung wurde bereits mit Halbschalen befestigt, da bei vergangenen Niederschlagsereignissen Material aus der Rinne abgetragen wurde, wodurch sich der Einlass zusetzte und das Wasser oberflächlich über die Straße „In der Traf“ bis zur B 53, so auch das mitgeführte Bodenmaterial. Anlieger kamen hierdurch noch nicht zu Schaden. Die Installation der Halbschalen trug bislang zur Entschärfung der Problemlage bei. Ein erhöhtes Gefahrenpotenzial ist aufgrund der baulichen Gestaltung des Einlassbauwerks dennoch gegeben. Die Anlage, welche mit einem Sandfang ausgestattet ist, ist mit Holzbalken abgedeckt, sodass das Wasser infolge einer zusätzlichen Beaufschlagung der Rinne zurückstauen und erneut auf die Straße „In der Traf“ weitergeleitet wird.

Der Straße „In der Traf“ fließt bei Starkregen auch Oberflächenwasser von der Straße „In der Schlanggass“ zu.

Ziel

Vor dem Hintergrund einer bestmöglichen Bewirtschaftung auch von stärkeren als den herkömmlichen Regenereignissen, gilt es das Einlassbauwerk baulich zu überarbeiten, sodass auch für den Fall einer drohenden Überlastung, das Wasser noch weiter in die Verrohrung abfließen kann. Das derzeitige Bauwerk hat einen Sandfang und ist mit Holz abgedeckt (siehe Foto oben rechts). Ein dreidimensionales Bauwerk mit einer Schrägrechen würde die Situation deutlich verbessern, da bspw. Geschiebe und Laub durch das Wasser am Rechen nach oben geschoben werden und das Wasser weiter in die Verrohrung abfließen kann.

Maßnahmenbereich

Abflussweg entlang der Straße „In der Traf“

ENTWURF

Der Abfluss entlang der Straße „In der Traf“ führt bis zur Moselweinstraße (B 53), dort sind dann die direkt gegenüber der Straßeneinmündung liegenden Objekte Moselweinstraße Nr. 139 und Nr. 141 potenziell betroffen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erneuerung oder bauliche Umgestaltung des bestehenden Einlassbauwerks: • Entfernung der Holzbalken, die aktuell der Abdeckung dienen • Installation eines Schrägrosts, welches über das gesamte Bauwerk gezogen ist, um so viel Wasser wie möglich der Verrohrung zuführen zu können	OG	kurzfristig
Überprüfung des Wegegefälles an der Entwässerungsrinne: Ausrichtung des Wegequergefälles zur Rinne, Modellierung eines Notabschlags im Weg vor dem Bauwerk	OG	mittelfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungsrinne und des Einlassbauwerks	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau: In der Traf, Moselweinstraße im Einmündungsbereich der Straße In der Traf	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Brauneberg

Boorgasse: Außengebietsentwässerung

7

Rinne entlang des Weges in Verlängerung der Boorgasse

Entwässerungsrinne zum Einlass Dusemonder Str.30 A

Situation Auch in Verlängerung der Boorgasse befindet sich eine Entwässerungsrinne der Außengebietsentwässerung, die innerorts verrohrt (im Bereich Dusemonder Straße 30 A, siehe ergänzenden Maßnahmenbeschreibung). Die Entwässerungsrinne wird entlang des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Boorgasse zur Bebauung geführt (siehe Foto oben links). In Höhe Boorgasse 23 quert sie einen Wirtschaftsweg (siehe Foto unten rechts) und eine Grundstückszufahrt in einem Rohr und liegt im Weiteren entlang des Grundstücks Boorgasse 22 wieder offen (siehe Foto oben rechts).

Ziel Im Versagensfall der Entwässerungsrinne und des Durchlasses geht das Wasser auf die Straße über und fließt entlang der Boorgasse durch die Bebauung und betrifft potenziell zusätzlich Anlieger entlang der Straßen „Am Kandelborn“, Dusemonder Straße, Hans-Schlösser-Weg und Burgfriedenspfad. Das Wasser könnte bis zur Moselweinstraße abfließen. Dieser Fall ist noch nicht eingetreten. Um dies auch in Zukunft zu vermeiden, sollte Bereich über dem Durchlass und die Entwässerung des Weges so umgestaltet werden, dass der Oberflächenabfluss im Weg und im Kurvenbereich wieder der Rinne zugeführt wird. Sichergestellt werden muss eine dauerhafte Funktionsfähigkeit der Entwässerungsrinne und des Durchlasses, gemäß der ursprünglichen Bemessung und Dimensionierung. Auch der Weg sollte das Oberflächenwasser in die Rinne abschlagen, damit es nicht in die Straße abfließt. Hierzu sollten Abschläge am Weg in die Rinne angelegt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Herstellung von Abschlägen im Weg (in Verlängerung der Boorgasse) zur Ableitung von Oberflächenwasser in die wegebegleitende Entwässerungsrinne	OG	langfristig

Maßnahmenbereich

Durchlass an der Boorgasse oberhalb der Dusemonder Str.

ENTWURF

Hömme GbR

Bauliche Umgestaltung des Bereiches über dem und am Rohrdurchlass in Höhe Boorgasse 23 • Abschlag des Wassers in die Rinne zur Vermeidung des Abflusses in die Bebauung und entlang der Boorgasse • Modellierung einer Mulde über dem Durchlass, sodass das Wasser bei Überstauen am Rohrdurchlass wieder in die Rinne abfließen kann; ggf. leichte Überhöhung des Wirtschaftsweges an der Einmündung zur Straße, um ein Abfließen in die Boorgasse zu vermeiden	OG	mittelfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungsrinne und des Rohrdurchlasses	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Oberflächenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Brauneberg

Boorgasse/ Dusemonder Straße: Außengebietsentwässerung

8

Einlassbauwerk der Außengebietsentwässerung

Bei Versagen des Einlasses Abfluss auf Privatgrundstück

Situation Die Entwässerungsrinne, die an der Verlängerung der Boorgasse zur Ortslage geführt wird, auf dem Privatgrundstück Dusemonder Straße 30A (siehe Fotos oben). Bereits der Wegedurchlass in Höhe Boorgasse 23 stellt bei einer erhöhten Beaufschlagung im Starkregenfall einen abflusssensiblen Bereich dar, da bei Versagen des Bauwerks das Wasser zurückstauen und unkontrolliert in Richtung Bebauung und entlang der Boorgasse abfließen wird. Die Gefahrenlage für die Bebauung verschärft sich am nachfolgenden Einlassbauwerk auf dem Privatgrundstück. Zu den kritischen Faktoren, die die Gefahr eines unkontrollierten Abflusses in die Bebauung erhöhen, zählen der hydraulisch ungünstige Einströmwinkel und das Rost vor der Verrohrung (siehe Foto oben rechts). Das Rost ist nicht optimal angelegt und setzt sich rasch mit Material zu, wodurch sich der Bereich vor dem Rohr schnell mit Wasser füllen kann, bis es dann zu einem Überlaufen in den Garten des Grundstücks und um das Haus herum auf die Dusemonder Straße kommt. Der Einlassbereich ist unzureichend dimensioniert , insbesondere vor dem Hintergrund des massiven Sohlabsturzes, den das Wasser zwischen Rinne und Rohreinlass überwindet. Zudem befindet sich der Einlass nicht in direktere Fließrichtung des Wassers.

Kenntnisse zum genauen Verlauf und zum Zustand der Verrohrung liegen nicht vor. Außerdem befindet sich auf dem Grundstück ein Öltank, der nicht auftriebsgesichert ist und bei Versagen des Einlassbauwerks durch die übertretenden Wassermassen mobilisiert werden und weitergehende Schäden hervorrufen kann. Das im Hang unterhalb angrenzende Grundstück Dusemonder Straße 32 war in den vergangenen 10 Jahren bereits zweimal durch das übertretende Außengebietswasser betroffen. Die Gefährdung weiterer Anliegergrundstücke kann nicht ausgeschlossen werden.

ENTWURF

Maßnahmenbereich

Betroffenes Objekt Dusemonder Straße 30 A

Hömme GbR

Ziel

Der Bereich um den Wegedurchlass oberhalb an der Boorgasse soll so modelliert werden, dass das Wasser bei einem Übertreten am Rohrdurchlass wieder in die Rinne abgeleitet wird. Eine Kamerabefahrung der Bachverrohrung soll Aufschluss über deren Zustand und Verlauf geben, um dies u.a. bei der grundsätzlich notwendigen Optimierung des Einlassbereiches berücksichtigen zu können.

Das Einlassbauwerk auf dem Grundstück Dusemonder Straße 30 A muss baulich ertüchtigt und an die Gefährdungslage angepasst werden. In diesem Zusammenhang gilt es die Eigentumsverhältnisse zu klären. Wichtig ist es, dass dauerhaft eine Zuwegung zum Bauwerk für Unterhaltungszwecke und zur Kontrolle sichergestellt ist. Die regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung des Einlassbereiches und des (neuen) Einlassbauwerks ist erforderlich, sodass die Funktionsfähigkeit gewährleistet ist.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Kamerabefahrung der Verrohrung zur Klärung des tatsächlichen Verlaufs sowie zur Klärung des Zustandes bzw. der Funktionsfähigkeit	OG	kurzfristig
Klärung der Eigentumsverhältnisse (Einlassbereich vor Verrohrung betreffend)	OG	kurzfristig
Bauliche Optimierung des Einlassbereiches vor der Verrohrung, u.a. • ggf. Vergrößerung des Bereiches, um zusätzlichen Retentionsraum vor Verrohrung zu schaffen • hydraulische Optimierung des Anströmwinkels der Verrohrung • Erneuerung und bauliche Verbesserung des Rosts vor dem Rohr, bspw. durch Installation eines dreidimensionalen Schrägrosts	VG/ OG, Flächen-eigentümer	kurz- bis mittelfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlassbereiches und des Einlassbauwerks	OG	regelmäßig
Sicherung der Öltanks/ Erdtanks gegen Aufschwimmen im potenziellen Überschwemmungsbereich durch Eigentümer Dusemonder Straße 30A und 32	Anlieger	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau, unter Berücksichtigung des Versagens des Einlassbauwerks	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Brauneberg

Filzener Weg/ Am Kandelborn/ Auf Mayers Wies

9

Gewässer „Entwässerungsgraben“ am „Filzener Weg 12“

Aufwallung und betroffene Grundstücke „Am Kandelborn“

Situation

Die Sturzflutgefahrenkarte zeigt die Tiefenlinien, die auf den Weg „Auf Mayers Wies“ treffen und wodurch es zu wild abfließendem Oberflächenwasser rückseitig in die Bebauung der Straße „Am Kandelborn“ kommt. In diesem Bereich kam es bereits wiederholt zu Starkregenabfluss, zuletzt am 4. Januar 2022. Nach früheren Ereignissen wurde entlang der hinteren Grundstücksgrenze, am Weg „Auf Meyers Wies“, eine Aufwallung angelegt, um das Wasser entlang des Weges in den „Entwässerungsgraben“ einzuleiten. Dieser verläuft zwischen Grundstücken Filzener Weg 10 und 12 (siehe Foto oben links), Moselweinstraße 50 und 52 sowie 61 und 63 und weiter bis zur Mosel. Bei der Ortsbegehung wurde dieser Graben als Anlage der Außengebietsentwässerung aufgenommen, es handelt sich laut Geoportal jedoch um ein Gewässer 3. Ordnung mit Namen „Entwässerungsgraben“.

Die Aufwallung am Weg (siehe Foto oben rechts) ist jedoch nicht einheitlich umgesetzt, sodass die Schutzwirkung im Ereignisfall herabgesetzt ist. Außerdem ist der Auslassbereich am Wegedurchlass des Gewässers, in den der Oberflächenabfluss eingeleitet wird, stark ausgespült. Dies kann bei einer künftigen erhöhten Beaufschlagung dazu führen, dass die Böschung weiter erodiert und Bodenmaterial abgetragen und in den Graben eingetragen wird. Dadurch kann es zusätzlich zu Rückstau in das Rohr und zu einem Übertreten des Wassers auf Weg und Anliegergrundstücke kommen. Unterhalb verrohrt das Gewässer in der Straße „Filzener Weg“. Bei Überlastung kann es zu Rückstau und zum Wasserübertritt auf die Straße kommen, der augenscheinlich über den Filzener Weg in Richtung Ortsinnere weitergeleitet wird.

Ziel

Zur Reduzierung der Gefährdung für die Anlieger der Straße „Am Kandelborn“ muss das wild abfließende Oberflächenwasser konsequent in den Entwässerungsgraben abgeleitet werden. Zur Verbesserung der Weiterleitung des Oberflächenabflusses ist die Aufwallung zu ertüchtigen bzw. auf eine einheitliche Höhe

Maßnahmenbereich

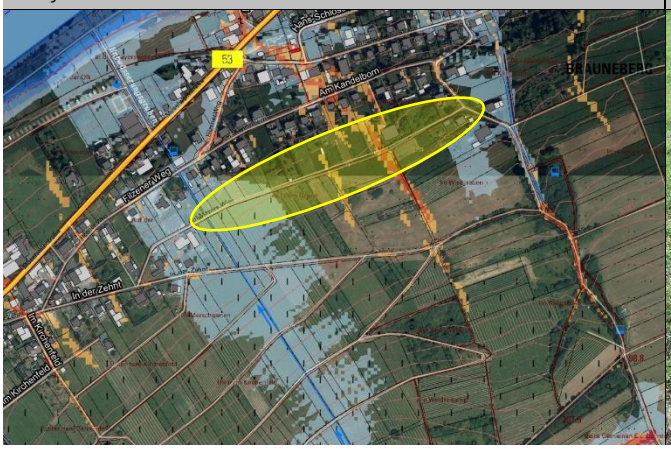

Auslass am Wegedurchlass des Entwässerungsgrabens

ENTWURF

anzupassen und ggf. zu verlängern. Die Einleitung vom Weg „Auf Meyers Wies“ in den Graben und der Auslassbereich am Rohr im Gewässer muss baulich sichergestellt und befestigt werden, sodass es durch die gezielte Einleitung nicht weiter zu Erosion der Böschung und zu Bodenabtrag kommt. Die Einleitung in das Gewässer 3. Ordnung muss mit der Kreisverwaltung als Untere Wasserbehörde abgestimmt werden.

Ergänzend geprüft werden soll, ob eine Reduzierung des Oberflächenabflusses in Richtung „Auf Mayers Wies“ bereits oberhalb der Hangflächen „erreicht werden kann, am Weg in Verlängerung der Straße „In der Zehnt“. Ziel wäre es, auch bereits hier Wasser am Weg abzufangen und in den „Entwässerungsgraben“ abzuschlagen.

Wenn Straßenbaumaßnahmen im Filzener Weg anstehen, sollte die Entwässerung vor dem Hintergrund der Starkregenereignisse genau geprüft und der Notabflussweg in der Straße verbessert werden. Dabei soll bspw. durch Anlage einer Mulde über dem Rohrdurchlass die gerichtete Weiterleitung des Abflusses über die Straße wieder in den Graben hergestellt werden.

Für die Unterhaltung des Entwässerungsgrabens als Gewässer 3. Ordnung ist die Verbandsgemeinde zuständig, jedoch nicht im Bereich der Bauwerke, sprich Rohrdurchlässe in den Wegen und Straßen. Hierfür ist die Ortsgemeinde bzw. bei der B 53 der LBM zuständig.

Die (potenziell) betroffenen Anlieger müssen durch Eigenvorsorgemaßnahmen die Sicherung am eigenen Gebäude herstellen, um auch für den Fall des Versagens der bestehenden Entwässerungseinrichtungen und ergänzenden Maßnahmen gegen Wassereintritt geschützt zu sein.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Ertüchtigung und ggf. Erweiterung und Erhöhung der Aufwallung entlang der Grundstücksgrenzen: Wall auf eine Höhe setzen	OG/ Flächen-eigentümer	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung auf den Hangflächen zur Vermeidung von Bodenerosion, starkregen- und erosionsangepasste Flächenbewirtschaftung und Bodenbearbeitung der nicht als Grünland genutzten Flächen	Flächennutzer	dauerhaft
Bauliche Befestigung des Auslassbereiches am Wegedurchlass des „Entwässerungsgrabens“ und des Bereiches der Einleitung vom Weg zur Vermeidung von Erosion	OG	kurzfristig
Abstimmung der Einleitung in den „Entwässerungsgraben“ als Gewässer 3. Ordnung mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Unterer Wasserbehörde	OG	Sofort-maßnahme
Hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke am Gewässer	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau sowie gegen ein Versagen der Entwässerungseinrichtungen und der ergänzenden Maßnahmen	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Filzen

Im Kirchenfeld

10

Einlass der Außengebietsentwässerung am Weg (links)

Querrinne vor Kreuzung „Im Kirchenfeld“

Situation Die Sturzflutgefahrenkarte weist eine Konzentrationstendenz von Oberflächenabfluss bei Starkregen aus dem Außengebiet in die Straße bzw. Bebauung „Im Kirchenfeld“ aus. Dies ist bei vergangenen Ereignissen wohl noch nicht eingetreten, zumindest nicht bekannt.

Ziel Aufgrund der ausgewiesenen Gefährdungssituation müssen die Entwässerungseinrichtungen – Einlassbauwerk am Weg oberhalb der Bebauung (siehe Foto oben links) und die Kastenrinne quer über den Weg vor dem Kreuzungsbereich „Im Kirchenfeld 7“ regelmäßig kontrolliert und freigehalten werden. Da die an den Weg angrenzenden Flächen höher liegen, kann das Oberflächenwasser nicht auf der gesamten Wegelänge in die Flächen abgeschlagen werden, sodass es bei Abfluss im Weg direkt in die Bebauung abfließen würde.

Die Anlieger „Im Kirchenfeld“ sollen die Gefährdung am eigenen Gebäude und Grundstück überprüfen und Maßnahmen der Eigenvorsorge gegen den Wassereintritt in das Gebäude ergreifen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlassschachts und der Kastenrinne am Weg in Verlängerung der Straße „Im Kirchenfeld“ in das Außengebiet	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

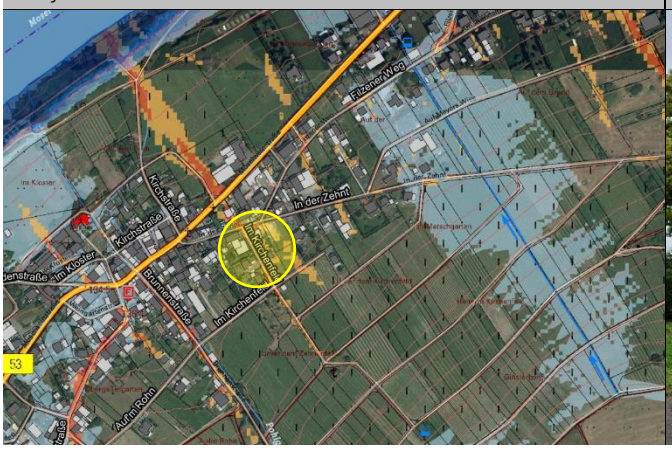

Außengebiet und Weg in Verlängerung „Im Kirchenfeld“

ENTWURF

Filzen

Pohlgraben: Rückhaltebecken, Brunnenstraße und Kirchgasse

11

Rückhaltebecken oberhalb Brunnenstraße

Rückhaltebecken im Wald

Situation

Im Zuge der Flurbereinigung sind entlang des Pohlgrabens (Gewässer 3.Ordnung) zwei Rückhaltebecken angelegt worden: eines befindet sich unweit oberhalb der Bebauung, in Verlängerung der Brunnenstraße, im Flurbereich „Auf dem Rohn“ und das zweite im Wald, am Flurbereich „Auf dem Görgenwäldchen“. Die Becken liegen im Hauptschluss des Gewässers, unterhalb des zweiten Beckens fließt der Pohlgraben zunächst noch einen kurzen Abschnitt offen und tritt dann in die Verrohrung in der Brunnenstraße ein.

Bei Starkregen war das untere Becken, welches sich unweit der Bebauung befindet, bereits vollgefüllt, sodass das Wasser unkontrolliert in nördliche Richtung abfloss, wodurch Anlieger der Straße „Auf’m Rohn“ betroffen waren. Der aktuelle Unterhaltungszustand zum Zeitpunkt der Begehung, insbesondere der unteren Beckenanlage, ist als unzureichend zu bewerten und sollte kurzfristig verbessert werden.

Das Einlassbauwerk an der Brunnenstraße ist ein weiterer neuralgischer Punkt. Wenn dieses durch Material zugesetzt ist oder die ankommende Wassermenge die Kapazität der Verrohrung übersteigt, kommt es zu einem Rückstau und ggf. einem Abfluss über die Brunnenstraße in die Ortslage. Der Abfluss würde weiter in die Moselweinstraße und die einmündende Kirchstraße führen. Vom Abfluss in der Moselweinstraße in Richtung Kirchstraße war auch bereits das tiefer als die Straße liegende Gasthaus in der Moselweinstraße 21 betroffen.

Ziel

Wenn schon Anlagen zur Rückhaltung und Pufferung von Wasser bestehen, sollten diese auch gemäß ihrem ursprünglichen Zweck erhalten und bei Bedarf ertüchtigt werden. Eine regelmäßige Unterhaltung der Becken und der darin enthaltenen Entwässerungseinrichtungen (Mönchbauwerk) ist im Sinne der Starkregenvorsorge unbedingt notwendig, um einer Überlastung der Anlagen vorzubeugen. Durch die

Maßnahmenbereich

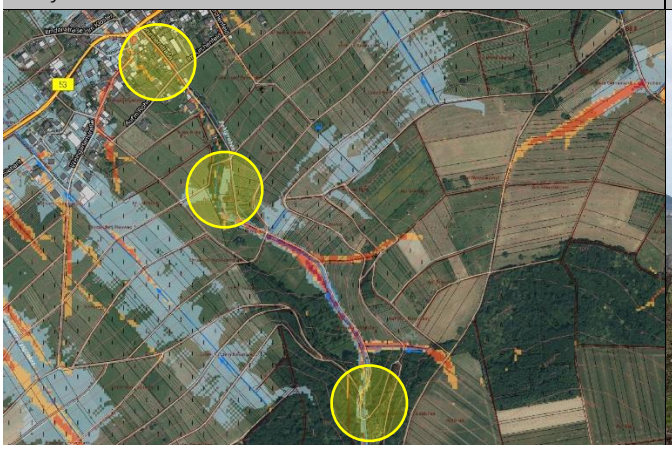

Abflussrichtung bei Versagen des unteren Beckens

ENTWURF

Anlage einer Verwallung zwischen Wirtschaftsweg und der unteren Beckenanlage könnte zudem das Rückhaltevolumen des Beckens vergrößert und der Abfluss im Versagensfall verzögert werden.

Um Wassereintritt in die Gebäude zu verhindern, sind durch die Anlieger in den potenziell gefährdeten Straßenzügen Maßnahmen entsprechend der eigenen Gefährdungslage zur Eigenvorsorge zu ergreifen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Zustandskontrolle und bei Bedarf Ertüchtigung/ Durchführung von Maßnahmen zur Instandhaltung der Mönchbauwerke in den beiden Rückhaltebecken	OG	kurzfristig
Wiederherstellung des Ursprungszustands der beiden Rückhaltebecken im Rahmen der Anlagenunterhaltung	OG	mittelfristig
Optimierung des unteren Rückhaltebeckens an der Brunnenstraße: Vergrößerung des Rückhaltevolumens und Verzögerung des unmittelbaren Oberflächenabflusses bei Vollfüllung des Beckens, durch Errichtung einer Aufwallung entlang des Weges am nördlichen Ende des Beckens	OG	mittelfristig
Zustandserfassung der innerörtlichen Bachverrohrung des Pohlgrabens	OG	kurzfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der beiden Rückhaltebecken am Pohlgraben	OG	regelmäßig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlassbauwerks in die innerörtliche Verrohrung am Pohlgraben	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke am Gewässer	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Bachhochwasser, Oberflächenabfluss und Kanalrückstau in der Brunnenstraße, Kirchstraße, Moselweinstraße im Kreuzungsbereich Kirch- und Weingartenstraße	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Filzen

Auf'm Rohn/ Weingartenstraße

12

Bebauung „Auf'm Rohn"/Weingartenstraße

Weg Richtung Bebauung „Auf'm Rohn"/Weingartenstraße

Situation Die Sturzflutgefahrenkarte weist eine Konzentrationstendenz von Oberflächenabfluss bei Starkregen aus dem Außengebiet in die Straße bzw. Bebauung „Auf'm Rohn" und weiter in den Kreuzungsbereich zur Weingartenstraße aus. Dies ist bei vergangenen Ereignissen wohl noch nicht eingetreten, zumindest nicht bekannt.

Ziel Die Konzentrationslinie bei Starkregen verläuft Richtung Privatgrundstücke Weingartenstraße Nr. 25 und 23 A. Eine Ableitung des Oberflächenabflusses durch Maßnahmen auf dem Grundstück ist möglich. Ergänzend könnte zukünftig, bei verstärkt auftretender Problematik in diesem Bereich, die unbebaute Fläche östlich der Wegekreuzung und des Grundstücks Weingartenstraße 23 A so umgestaltet werden, dass das Oberflächenwasser bei Starkregen dort temporär eingeleitet und zur Versickerung gebracht werden kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Einlässe am Weg in Verlängerung der Straße „Auf'm Rohn" in das Außengebiet sowie im Kreuzungsbereich „Auf'm Rohn" oberhalb der Weingartenstraße	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

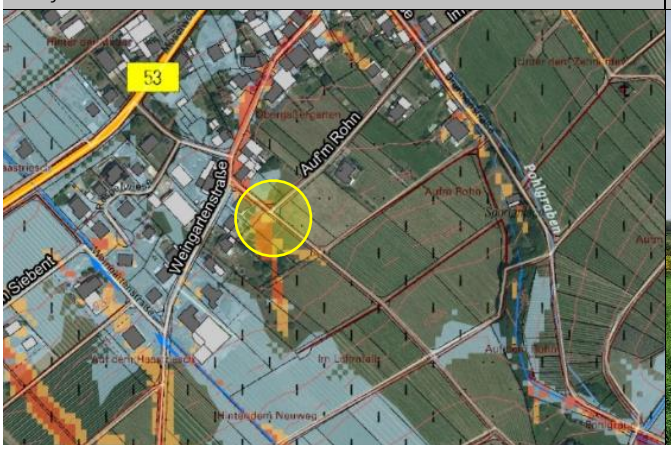

Außengebiet oberhalb der Bebauung „Auf'm Rohn"

ENTWURF

Filzen

Weingartenstraße

13

Einlassbauwerk des „Entwässerungsgrabens“ an der Straße

Entwässerungsrinne entlang der Bebauung

Situation Auch im südlichen Bereich der Weingartenstraße und in Richtung der Siedlungserweiterung „Auf dem Siebent“ weist die Sturzflutgefährdungskarte Konzentrationsbereich für erhöhten Oberflächenabfluss nach Starkregen aus. An der Weingartenstraße verrohrt eine Entwässerungsrinne der Außengebiets-entwässerung (siehe Fotos oben) und verläuft nach der Straßengabelung wieder offen, in nordwestliche Richtung, als straßenseitiger Graben entlang der Bebauung. Die Verrohrung unter der Straße stellt im Ereignisfall eine Engstelle dar. In das Durchlassbauwerk entwässert zum einen die Entwässerungsrinne und zum anderen wird die Straßenentwässerung seitlich eingeleitet. Durch die doppelte Beaufschlagung und aufgrund der baulich ungünstigen Gestaltung des Bauwerks kann es bei Starkregen schnell zu dessen Überlastung kommen, was zur Beaufschlagung der Straße und einem Abfluss entlang der Weingartenstraße in nordöstlicher Richtung führen kann.

Ziel Die Herstellung eines Notabflussweges, der den Abfluss nicht in Richtung Ortsinnere führt, ist bspw. über eine Mulde in der Straße möglich, die das im Ereignisfall übertretende Wasser gezielt über die Kreuzung wieder in die vorgesehene Entwässerungsrinne weiterleitet. Dadurch soll auch das Oberflächenwasser des Wirtschaftsweges, der in Verlängerung der Weingartenstraße nach Süden führt, in die Rinne abgeschlagen werden.

Bei Wasserabfluss in der Straße sind einzelne Objekte stärker gefährdet als andere, da sie bspw. tiefer liegen als das Straßenniveau. Um Wassereintritt in Gebäude zu vermeiden, sollte entsprechend der eigenen Gefährdungslage die Eigenvorsorge im Bereich des Notabflussweges entlang der Straße verstärkt werden.

Maßnahmenbereich

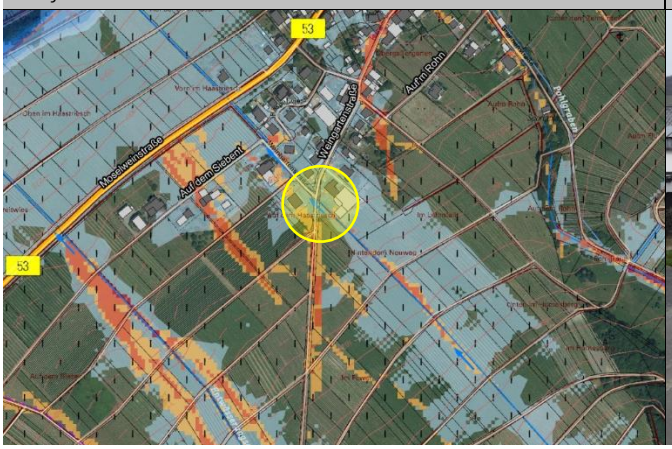

Fortführung des Grabens entlang der Weingartenstraße

ENTWURF

Die Entwässerungseinrichtungen und Wege- bzw. Straßendurchlässe sind regelmäßig zu kontrollieren und zu unterhalten, sodass ihre ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit sichergestellt ist.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
(bei künftig anstehenden Straßenbaumaßnahmen) • Bauliche Herstellung des Notabflussweges im Kreuzungsbereich Weingartenstraße 32, etwa durch Modellierung einer Mulde über der Verrohrung in der Straße, welche den Oberflächenabfluss gezielt wieder der weitergeführten Entwässerungsrinne zuleitet • Berücksichtigung des Oberflächenabflusses vom Wirtschaftsweg in Verlängerung der Weingartenstraße nach Süden, Abschlag des Wassers ebenfalls in die Entwässerungsrinne	OG	mittel- bis langfristig
Bauliche Optimierung des Einlassbauwerks an der Entwässerungsrinne vor der Weingartenstraße; bspw. durch • Installation eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg gestellten Stäben • Entfernung der Betonabdeckung, sodass übertretendes Wasser über ein Gitterrost wieder in das Bauwerk abfließen kann	OG	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Filzen

Auf dem Siebent

14

Wirtschaftsweg zur Weingartenstraße

Geländesenke oberhalb der Bebauung „Auf dem Siebent“

Situation Die Topographie im Bereich der Siedlungserweiterung „Auf dem Siebent“ führt im Starkregenfall zu einer Akkumulation von Oberflächenwasser, das zwischen den Grundstücken Nr. 1 und Nr. 3 abfließen würde. Die Flächen oberhalb der Bebauung werden landwirtschaftlich genutzt. Wobei die Weinberge unmittelbar angrenzend an die Bebauung quer zum Hang bewirtschaftet werden, was den Oberflächenabfluss bremst und vor allem die Gefährdung durch Bodenerosion reduziert.

Ziel Maßnahmen zur Sicherung der Grundstücke sind im Rahmen der Eigenvorsorge umzusetzen, der Notabflussweg könnte bspw. durch eine Aufwallung um das Grundstück in unbebaute Flächen abgeleitet werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Oberflächenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

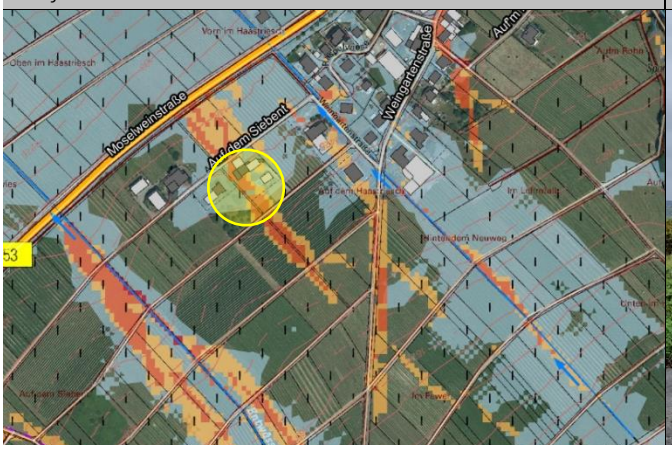

Außengebiet oberhalb Weingartenstraße/ Auf dem Siebent

ENTWURF

Hömme GbR

Hirzlei

Bach vom Kretenloch

15

Nicht einsehbarer Durchlass des Baches in der Straße

Bauwerk der Außengebietsentwässerung

Situation

Der „Bach vom Kretenloch“ ist ein Gewässer 3. Ordnung, dass südwestlich der Ortslage entspringt. Am nördlichen Rand der bebauung des Ortsteils fließt der Bach entlang des Grundstücks Nr. 1, tritt dann in eine Verrohrung unter der Straße und unter dem Grundstück Nr. 1 A ein und mündet anschließend in den Frohnbach. Der Einlassbereich in die Verrohrung ist nicht unterhalten und folglich nicht einsehbar. Durch den dichten Bewuchs kann es schnell zu einer Verklausung und zum Versagen des Rohreinlasses kommen. In der Folge würde das Wasser auf die Straße übergehen und entlang der Straße in die Bebauung abfließen, primär gefährdet ist dann das Objekt Nr. 1 A.

Ziel

Der Einlassbereich in die Verrohrung sowie der Gewässerabschnitt entlang der Bebauung muss regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf unterhalten werden. Eine Sichtkontrolle in die Verrohrung muss gewährleistet sein, um die Funktionsfähigkeit erhalten und auch erkennen zu können. Auch die Einlassbauwerke der Außengebietsentwässerung nördlich der Bebauung müssen regelmäßig kontrolliert und freigehalten werden, sodass es nicht zum Überlaufen in Richtung Bebauung kommt. Die Privatgrundstücke unmittelbar am Bach müssen hochwasserangepasst genutzt werden, sodass es nicht zu einer Beeinträchtigung der Verrohrung, bspw. durch abgeriebene Gegenstände oder mitgerissene bauliche Anlagen kommt.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlassbereichs in die Verrohrung am Bach vom Kretenloch sowie der Anlagen der Außengebietsentwässerung	OG	regelmäßig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Bachlaufs entlang der Bebauung	VG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke am Gewässer	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Starkregenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Bildmitte: Gewässerdurchlass in der Straße

ENTWURF

Hirzlei

Kieselbornbach

16

Straße über dem Kieselbornbach

Nutzung am Bachlauf unterhalb des Straßendurchlasses

Situation Der Kieselbornbach fließt aus südlicher Richtung der Ortslage zu und quert die Ortstraße im Brückenbauwerk am Grundstück Ortsstraße 26. Der Einlassbereich liegt auf einem Privatgrundstück und ist nicht zugänglich, wodurch auch keine Unterhaltung möglich ist.

Ziel Die Zuwegung zum Brückenbauwerk muss hergestellt und dauerhaft gewährleistet sein, um das Brückenbauwerk und den Einlassbereich kontrollieren und unterhalten zu können, sodass die Gefahr von Verklausungen und infolgedessen unkontrollierten Hochwasserabfluss reduziert werden.

Die Bachanlieger müssen die potenziell überfluteten Bereiche hochwasserangepasst nutzen, sodass auch hiervon keine zusätzliche Gefährdung durch mitgerissene Gegenstände o.ä. ausgeht. Die Gewässer- und Anlagenunterhaltung ist hier wie auch am Bach vom Kretenloch durch die Zuständigen durchzuführen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Brückenbauwerk und dem Einlassbereich des Gewässers auf dem Privatgrundstück zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	OG/ VG	kurzfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Brückenbauwerks	OG	regelmäßig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Bachlaufs im innerörtlichen Bereich, (u.a. Entfernung von Totholz, Freihaltung des Abflussquerschnitts)	VG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke am Gewässer	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Bachbrücke, Einlassbereich (hinten) nicht einsehbar

ENTWURF

Hirzlei

Abflusskonzentration hinter Ortsstraße 15-17

17

Blick auf den laut Karte gefährdeten Bereich an der Straße

Steiler Hang im potenziellen Abflussbereich

Situation Die Sturzflutgefahrenkarte weist eine Konzentrationstendenz von Oberflächenabfluss bei Starkregen aus dem Waldgebiet oberhalb der Ortsbebauung, hinter den Grundstücken Nr. 15, 16 und 17 aus. Eine entsprechende Gefährdung oder Betroffenheit ist bei vergangenen Ereignissen wohl noch nicht eingetreten, zumindest nicht bekannt.

Ziel Aufgrund des steilen Geländes sind Maßnahmen nur begrenzt möglich. Bei auftretender Problematik soll geprüft werden, inwieweit am parallel zu den Höhenlinien verlaufenden Waldweg eine Rückhaltung oder Ableitung in den Waldbereich erfolgen kann, der ein Gefälle in Richtung des unbebauten Bereiches zwischen Feuerwehrhaus und Grundstück Nr. 12 hat.

Die potenziell betroffenen Anlieger müssen die Gebäude gegen Wassereintritt sichern, sofern eine Gefährdungssituation auf dem Grundstück und am Gebäude besteht. Der Bereich hinter den Grundstücken ist nicht zugänglich oder einsehbar.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

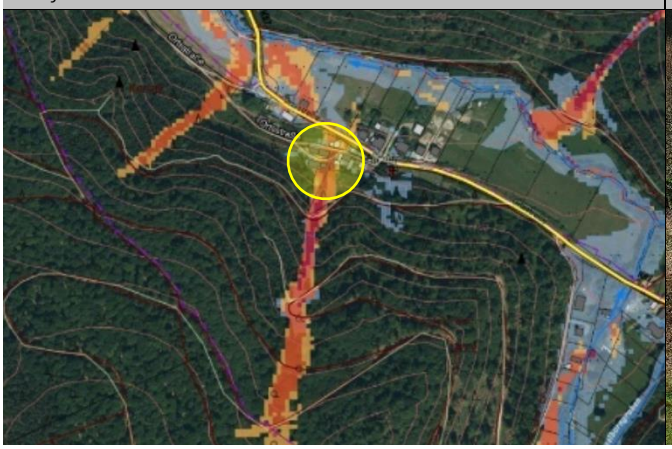

Blick entlang der pot. betroffenen Ortsstraße

ENTWURF